

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	28.10.2020	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	28.10.2020	öffentlich - Beschluss

Sondernutzungsgebühren für Warenauslagen und Werbeschilder sowie Außenbestuhlungen 2020 und 2021

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

A) Warenauslagen und Werbeschilder

Die Stadt Fürth erhebt für Warenauslagen und Werbeschilder ab dem 01.01.2021 wieder die regulären Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren.

B) Außenbestuhlungen

Alternative B1: Die Stadt Fürth erhebt für Außenbestuhlungen für die **Wintersaison 2020/2021** (16. November – 14. Februar) wieder die regulären Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren.

Alternative B2: Die Stadt Fürth erhebt für Außenbestuhlungen auch für die **Wintersaison 2020/21** (16. November – 14. Februar) **keine** Gebühren. Mit Beginn der Sommersaison 2021 am 15.02.2020 werden für Außenbestuhlungen wieder die regulären Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren erhoben.

Sachverhalt:

A) Warenauslagen und Werbeschilder

Die Genehmigungen für Warenauslagen und Werbeschilder werden in der Regel als unbefristete Dauergenehmigungen erteilt, es ergehen jährliche Gebührenrechnungen.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat die Stadt Fürth dem vom Lockdown betroffenen Handel für das laufende Jahr die Gebühren erlassen bzw. bereits bezahlte Gebühren rückerstattet. Insgesamt wurde bei 168 Geschäften auf einen Betrag von zusammen 22.070 € verzichtet.

Für das Kalenderjahr 2021 sind diese Gebühren wieder bei allen Geschäften zu erheben.

B) Außenbestuhlungen

Die Genehmigungen für Außenbestuhlungen werden je Saison neu für die Zeiträume 16.11.-14.02. sowie 15.02.-15.11. erteilt.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat die Stadt Fürth für die Sommersaison 2020 die Gebühren erlassen. Auf der Basis der bereits 2019 genehmigten Flächen wurde im TfA auf Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren 38.255,00 € verzichtet; hinzu kommen noch entgangene Gebühren für die 2020 wegen der Abstandsgebote großzügig genehmigten Flächenerweiterungen und für neue, im Vorjahr noch gar nicht beantragte Flächen (geschätzt weitere 5.000 €).

Ebenfalls hinzu kommen noch die Gebührenauffälle im GrfA mit etwa weiteren 4.300 €.

Stadtweit ergeben sich für die Sommersaison 2020 also Mindereinnahmen von etwa 47.500 €

Wenn für die anstehende Wintersaison auf die Gebühren verzichtet wird, entspricht dies einem Volumen von geschätzt etwa 12.000 € (niedrigerer Gebührensatz wegen der kürzeren Saison, geringere Nachfrage).

Die Verwaltung schlägt die Alternative „B2“ vor (Verzicht für die anstehende Wintersaison).

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 0/12.000 € €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 07.10.2020

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 28.10.2020

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 28.10.2020

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: